**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

**Band:** 51 (1976)

**Heft:** 3

**Artikel:** Der Hilfsdienst : eine Armee in der Armee?

**Autor:** Hess, Kaspar

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-704589

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Motivation und Lernerfolg bei Erwachsenen

Major i Gst Jacques Stäubli, Bern

In der Diskussion über Ausbildungsprobleme stossen wir immer auf bestimmte Schlagworte, die von Zeit zu Zeit ändern. Momentan ist «Motivation» Trumpf. Die Schwierigkeit in unseren Gesprächen besteht des öfteren darin, dass jeder einzelne zu ein und demselben Wort sehr unterschiedliche, oft auch sehr gegensätzliche Auffassungen hat. Dabei begnügt man sich dann schliesslich mit sehr abstrakten Formulierungen, die im Grunde viel, aber meistens gar nichts aussagen wie «Motivation in der Ausbildung ist entscheidend». Im folgenden werden einige neuere Forschungsergebnisse über die Wechselwirkung zwischen Motivation und Lernerfolg bei Erwachsenen beschrieben. Dabei wird bewusst von Erwachsenen gesprochen, im Gegensatz zu Kindern. Der grösste Teil unserer Erkenntnisse im Bereich der Pädagogik basiert auf Versuchen mit Kindern. Damit ein Erwachsener bereit ist, bestimmte Leistungen zu erbringen, muss eine Summe von äusseren Bedingungen, gekoppelt mit der inneren Bereitschaft des einzelnen, zusammenwirken. Motivation wird dabei als ein Gefüge von Beweggründen vielfältiger Art verstanden, das sich in einem «Prozess» entwickelt und das Leistungs- und Sozialverhalten des Menschen wesentlich mitbedingt. Aufgrund neuerer Forschungen (Hans Löwe) können für die Erzielung positiver Lernmotivation bei Erwachsenen einige allgemeine Regeln (keine Rezepte) aufgestellt werden:

1. Um die Lernaktivität zu entfalten und bessere Lernergebnisse zu erreichen, muss diese *in ein Ziel einmünden,* das für den Lernenden *sozial relevant* und *persönlich* bedeutsam ist. Die Auszubildenden sind demzufolge *auf erstrebenswerte Lernziele zu orientieren.* Der Lehrgegenstand ist überzeugend darzulegen. Erwachsene benötigen mehr Fernziele, die höhere Erwartungen auslösen.

2. In der Erwachsenenausbildung ist es notwendig, *das grössere Wissensbegehren und das Interesse* der Auszubildenden *zu nutzen,* um daran in der Ausbildung anzuknüpfen.

3. Die Ausbilder müssen den Stoff so auswählen, anordnen und darbieten, dass er dem *Niveau der Auszubildenden* angemessen ist. Methodische Fehler in der Ausbildung, ein unangemessen hohes Anforderungsniveau bewirken bei manchen Auszubildenden Misserfolge und führen zu Entmutigung und Frustration. Dadurch wird die Lernbereitschaft sowohl des einzelnen als auch der Gruppe beeinträchtigt.

4. Die Auszubildenden sollten befähigt werden, sich *ihre Fortschritte* auf dem Weg zum Lernziel auch *bewusst machen zu können.* Das Erlebnis, einen Kenntniszuwachs gewonnen oder eine Fertigkeit erlernt zu haben, bekräftigt positive Lernmotivation. Dabei sollte der Ausbilder mit *Lob* nicht sparsam umgehen. Das Erlebnis, nicht voranzukommen, etwas nicht begreifen zu können, beeinträchtigt die Lernmotivation und damit auch die Lernhaltung.

5. Ein *ständig allzu hoher Druck* zur Erreichung des Lernzieles beeinflusst die Lernmotivation ungünstig. Selbstverständlich sind Forderungen zu stellen. Wenn jedoch der autoritative Druck eines Ausbilders (oder auch der «Lernorganisation») zum Selbstzweck und zum einzigen Mittel der Steuerung des Lernprozesses wird, dann bewirkt dies bei den Auszubildenden nicht selten Erscheinungen des Ressentiments, der Aggression, der Introversion oder auch teilweise der Regression.

6. Eine erfolgreiche Beeinflussung der Lernmotivation ist nur möglich, wenn man die «innere Widerspruchslage eines Auszubildenden» kennt.

Ich bin überzeugt, dass sich in unserer Ausbildung, und zwar in allen Bereichen, Lernerfolge vermehrt einstellen würden, wenn diese Erkenntnisse in die Ausbildungsrealität umgesetzt würden. Dabei halte ich von verbalen Beteuerungen recht wenig. Nur die Einsicht, die Bereitschaft, Veränderungen durchzuführen, und das Tun bewirken am Ort der Tat, in der Ausbildung, bessere Resultate. Hier haben alle, die Ausbilder aller Stufen, aber ebenso die Verantwortlichen für unsere Ausbildung, ein grosses, weites Feld zu bearbeiten.

# Der Hilfsdienst: Eine Armee in der Armee?

Grfhr Kaspar Hess, Engelberg

**Einleitung**

Eine beachtliche Anzahl Bürger leisten in unserer Armee ihren Dienst als Hilfsdienstpflichtige. Früher waren diese Angehörigen an besonderer Kennzeichnung zu erkennen, doch heute fällt allenfalls ein mit Offiziers- oder Unteroffiziers-Funktionsabzeichen «geschmückter» Uniformierter als unbekanntes Wesen auf.
Rein äusserlich ist also kaum ein Unterschied festzustellen; was sich jedoch hinter der Struktur dieses Armeeteils verbirgt, ist allgemein überhaupt nicht bekannt.
Der Zweck dieses Berichtes soll sein, anhand von Gegenüberstellungen über den jetzigen Sachverhalt zu informieren — eine Information über die wichtigsten Abschnitte und Stationen, wie sie jeder Wehrmann in seinem Leben durchläuft. Es ist schnell festzustellen, dass unsere Armee aus zweierlei Arten von Leuten besteht, nämlich aus Soldaten und Halbsoldaten (sprich Hilfsdienstlern) — für eine gemeinsame Sache bestimmt!
Die Aufgabe unserer Armee verlangt für einen Eventualfall die Bereitschaft für den Neutralitätsschutz und die Verteidigung der Landesgrenzen. Diese Zielsetzung ist für sämtliche Angehörige der Armee die gleiche, inklusive deren des Hilfsdienstes!

**Aushebung**

Der Stellungspflichtige hat sich einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Anhand des körperlichen sowie des geistigen Zustandes wird entschieden, ob er diensttauglich, hilfsdiensttauglich oder dienstuntauglich ist.
Die Kategorie der Dienstuntauglichen kann mit der Aussage eines ärztlichen Zeugnisses und mit dem Entscheid der UC in den meisten Fällen bestimmt werden. Sie sind also vom Dienst in der Armee entbunden und leisten (vorausgesetzt, psychischer und physischer Zustand lassen es zu) laut Gesetz den Zivilschutzdienst. Bereits hier ist eine erste Unstimmigkeit zu erkennen. Es stellt sich einfach die Frage, ob dieser Mann denn tatsächlich militärdienstuntauglich sein soll, da er nachher ebenfalls für eine nicht ungefährliche Aufgabe verwendet wird.

Zur Aufnahme der Grenzfälle bietet sich als «Abfallkübel» der Hilfsdienst geradezu ideal an. Darin befinden sich alles Leute mit belanglosen Leiden, sonst wären sie ja gar nicht im Militär. Ob dieser Zustand auf Eigeninitiative der Betroffenen (möglichst wenig Militärdienst zu machen) oder auf Bequemlichkeit der Aushebungskommissionen (sich der Sache ernst anzunehmen) beruht, sei dahingestellt.

**Militärische Ausbildung**

*Erstausbildung*

Ganz verschieden fällt die militärische (Erst-)Ausbildung der HD aus. Der Zustand erinnert stark an ein Lottospiel, denn die Zeitdauer streut von einem Tag (!) bis fünf Wochen. Alle anderen möglichen Varianten liegen dazwischen.
Noch annehmbar scheint z. B. die «Spitzenausbildung» beim Fliegerbeobachtungs- und Meldedienst (Fl BMD). In positiver Hinsicht bietet das jedoch leider zu sehr gestraffte Programm einigermassen das Rüstzeug für die Bewältigung der Fachaufgaben und ebenfalls eine militärische Grundschulung, sogar mit Ausbildung an der persönlichen Waffe (StGw).
Aber kaum zu glauben ist die Tatsache der sogenannten Organisationsmusterung von der Länge eines ganzen Tages (inkl. Fassen der persönlichen Ausrüstung). Nachher werden diese Leute meistens in die Kompanien, bestehend aus regulären Soldaten, abgeschoben. Natürlich sichern die mitgebrachten Berufskenntnisse den ihnen zugedachten Betrieb; aber haben sie nicht auch ein Anrecht auf eine Ausbildung, wie etwa in Kameradenhilfe, AC-Verhalten und ganz allgemeinen militärischen Angelegenheiten? Bestimmt würde es einem Einheitskommandanten leichter fallen, auch einen HD nebst den Fachaufgaben anderweitig einzusetzen.

*Weiterausbildung*

Auch im Punkt der militärischen Weiterausbildung in das Uof- oder Of-Kader sind die Möglichkeiten sehr unterschiedlich. Obwohl sich in einigen HD-Detachementen das Kader bis zur Obersten-Funktion aus eigenen Kreisen rekrutiert, ist doch zum grössten Teil die Uof-Funktion das Ende der «Militärkarriere». Noch viel häufiger besteht überhaupt keine Möglichkeit zur Weiterausbildung. Es soll damit nicht angedeutet werden, dass im allgemeinen ein Anspruch auf eine höhere Funktion geltend gemacht wird, sondern es soll nur daran erinnern, dass auch in der Armee das gleiche Recht für gleiche Pflichten gelten sollte.

*Ergänzungskurse*

Immer wieder wird auf die enorm kurze Militärdienst- und Ausbildungszeit in unserer Armee hingewiesen. Offensichtlich stösst sich niemand an der noch viel geringeren EK-Zeit von zwei Wochen und einem Intervall von zwei Jahren, in der der HD seinen Dienst leistet. Neuerdings kann es sich das EMD erlauben, die Abstände der Ergänzungskurse sogar auf drei Jahre zu vergrössern. Dass bereits der Zustand eines ungenügend ausgebildeten Truppenteils erreicht worden ist, würde eine Erfolgskontrolle jederzeit beweisen.

**Militärische Pflichten ausser Dienst**

*Obligatorische Schiessübung*

Dass der Fähigkeit zum Gebrauch einer anvertrauten Waffe eine grosse Bedeutung zugemessen wird, hat sich erst vor kürzerer Zeit erneut verhärtet. Ob es nun dabei in erster Linie um die Erhöhung der Treffsicherheit oder um die Beherrschung der Waffenhandhabung geht, so muss deutlich der zweite Punkt hervorgehoben werden, weil davon die Sicherheit der Mitmenschen (Schiessunfälle) abhängt. Dass dabei aber von den mit einer Handfeuerwaffe ausgerüsteten HD das Obligatorium nicht verlangt wird, zeigt sich als verantwortungsloser Akt der verantwortlichen EMD-Dienststelle. Erfreulich ist die Tatsache, dass sich trotzdem viele freiwillig an der obligatorischen Schiessübung beteiligen.
Ungeklärt ist die Frage, warum in diesem Punkt unterschiedliche, ja gegensätzliche Massstäbe angelegt werden.

*Inspektion der persönlichen Ausrüstung*

Bei den Inspektions-Zeitabständen, wie sie beim Hilfsdienst gehandhabt werden, zeigt sich, dass eine Armee auch funktionieren kann, wenn die persönliche Ausrüstung nur alle zwei Jahre kontrolliert wird. Gegenübergestellt verlangt das Gesetz von jedem Dienstpflichtigen, wenn er im Auszug Dienstleistungen versäumt, eine jährliche Inspektion.

**Militärpflichtersatz**

Wie schön und verlockend die «Besserstellung» des HD auch scheint, so hat diese ihren Preis.
Ersatzpflichtig wird jeder Wehrmann, sobald er einen ihm obliegenden Dienst versäumt. Im Normalfall sieht das so aus, dass der Dienstpflichtige, der aus eigenen Bedürfnissen einen WK verschiebt, diese Fehlzeit in späteren Jahren nachholen muss und somit auch seinen bezahlten Militärpflichtersatz zurückfordern kann.
Der Hilfsdienstpflichtige kommt infolge der EK-Abstände und der festgelegten Dienstzeit von total sieben EK automatisch in «Leerjahre», d. h. Jahre, in denen er keinen Dienst leisten muss und kann. Daraus ergibt sich, dass auf ein EK-Jahr zwei Ersatzpflicht-Jahre folgen, in denen er im Auszugsalter zwei Prozent des steuerbaren Einkommens abliefern muss.

Gerechtfertigt ist eine Geldabgabe jedoch nur, wenn:

1. ein Wehrmann sich von seiner Aufgabe drücken will,
2. ein Bürger nicht militärisch eingeteilt ist (dienstuntauglich) und zu seinem Vorteil die ihm entfallende Wehrzeit zur finanziellen Bereicherung ausnützen kann.

**Zusammenfassung**

Aus den Gegenüberstellungen sehen wir, dass es mit der Wehrgerechtigkeit in unserem demokratischen Staat schlecht bestellt ist; es gibt auf beiden Seiten Geprellte und ganz besonders in den Hilfsdienstkreisen Unzufriedene. Natürlich gibt es dabei auch Zufriedene, die sich durch diese Umstände legal von einem Armee-Engagement in bestimmten Grenzen drükken können. Doch wer sich verantwortlich fühlt und zur allgemeinen Wehrpflicht steht, kann sich mit diesem Zustand niemals identifizieren.
Eine Neuordnung der Armee-Organisation drängt sich auf. Eine Kommission des EMD ist schon seit längerer Zeit eingesetzt, um erneut die Hilfsdienstfrage zu überprüfen. Hoffentlich ist es nicht mit ein paar Zusatzartikeln getan, die das heutige «Flickwerk» noch undurchsichtiger machen.

*Verbesserungsvorschläge*

*1. Variante:* Soll unbedingt die Zweischichtigkeit unserer Armee beibehalten werden, so ist es notwendig, dass innerhalb des Hilfsdienstes weitreichende Reformen vorgenommen werden.
Die Ausbildungszeiten und Weiterbildungsmöglichkeiten müssen vereinheitlicht werden. Ganz speziell müssen EK-Dauer und -Abstände der Armee angepasst werden, so dass auch der Hilfsdienst jederzeit voll ausgebildet einsatzbereit ist; dabei müsste natürlich auch von der Militärpflichtersatzabgabe abgesehen werden.

*2. Variante:* Wird unsere Armee von der Seite ihrer Vielseitigkeit und Technisierung her betrachtet, so tritt die Frage einer Auflösung des Hilfsdienstes in den Vordergrund.
Anhand einer verfeinerten Aushebungstechnik kann jeder Stellungspflichtige entsprechend seiner Vorbildung und seinem Beruf den Bedürfnissen der Armee zugeteilt werden (jeder Mann am richtigen Platz).
Sicher sind sich inzwischen alle einig, dass zum heutigen Zeitpunkt die Anforderung an die physische Konstitution durch den Einsatz der Technik wesentlich verlagert worden ist.

Abschliessend können wir sagen, dass wir es uns nicht leisten können, eine Armee in der Armee zu haben. Ist es in einer modernen Armee noch tragbar, mit Hilfe von Gegensätzen und einer Willkürpolitik die volle Schlagkraft zu gewährleisten? Ganz besonders sei hier auch an die Bundesverfassung erinnert, die von jedem Schweizer die allgemeine Wehrpflicht verlangt! Die Hilfsdienstler sind bereit, alle an sie gestellten Anforderungen und ihre Bürgerpflichten auf sich zu nehmen; aber sie erwarten dabei, dass ihnen die gleichen Rechte zuerkannt werden. ■

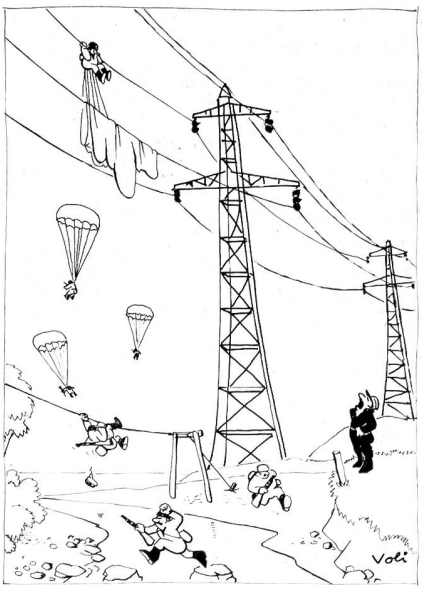


«So, Grenadier Bänziger — jetzt zeigen Sie mal, was sie in der Grundausbildung gelernt haben!»